

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nr. 90

Der Preussische Finanzminister Dr. v. Miquel an Kaiser Wilhelm II.

Reintonzepit mit Korrekturen und Zusätzen von der Hand Dr. v. Miquels

Berlin, den 11. November 1898

Euerer Kaiserliche und Königliche Majestät wollen Allergnädigst entschuldigen, wenn ich mir ohne äußeren Anlaß alleruntertänigst gestatte, die Allerhöchste Aufmerksamkeit Euerer Majestät auf eine hochwichtige, in mein Ressort fallende Frage der Landesverteidigung zu lenken.

Da ich bei meinem Alter nicht wissen kann, wie lange ich amtlich noch über diese Frage zu Euerer Majestät sprechen darf und auch andererseits nicht weiß, wie mein Nachfolger bei noch geringerer Erfahrung im vorkommenden Falle über die Frage denken wird, so habe ich mich für verpflichtet erachtet, meine Ansichten zu den Füßen des Allerhöchsten Kriegsherrn niederzulegen.

Es handelt sich um die Frage der finanziellen Mobilmachung im Falle eines Krieges, mit anderen Worten um die Geldbeschaffung.

Sehr bald nach meinem Dienstantritt habe ich begonnen, mich mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich fand darüber in unseren Akten keinerlei Auskunft und bemerkte bald, daß in dieser Richtung nichts vorbereitet sei, obwohl doch neben der ausgezeichneten militärisch-technischen Mobilisierung der Armee nicht minder eine finanzielle Mobilisierung auf das sorgfältigste zeitig vorzubereiten ist, damit im Bedarfsfalle alle erforderlichen Maßregeln feststehen. Diese Unterlassung hat wohl seinen Grund in den kurzen und glücklichen Kriegen, welche wir in den Jahren 1864, 1866 und 1870/71 führten, und die Finanzfrage in dem Bewußtsein der leitenden Organe in den Hintergrund gestellt hatten.

Nachdem ich auf diese Sachlage und die schweren sich daraus ergebenden Bedenken den damaligen Herrn Reichskanzler und Ministerpräsidenten aufmerksam gemacht hatte, fanden eingehende Beratungen¹⁾ der Organe Preußens und des Reiches zur Klarstellung aller in Betracht kommenden Verhältnisse statt. Jetzt erst wurde durch das Kriegsministerium der Geldbedarf für die Mobilisierung der Armee in den ersten vier Kriegswochen genau berechnet. Es stellte sich heraus, daß unser Kriegsschatz etwa nur ausreichte für die Füllung der Kriegskassen zum Abmarsch und daß ein Mehrbedarf gegen den Friedensetat in den ersten 30 Tagen des Krieges von mindestens 450 Millionen Mark erforderlich sein wird. Auf weiter hinaus wird man bei Fortdauer des Krieges kaum sichere Rechnungen anstellen können, weil dies ganz vom Gange der Kriegsoperationen abhängt und die Geldbeschaffung lediglich bedingt sein wird durch die eintretenden Erfolge oder Mißerfolge bzw. durch den Schauplatz der Kriegsoperationen und die Ausführung derselben.

An diese Festsetzungen knüpfte sich dann eine anderweitige Verteilung des Geldbedarfes für die Truppen bei den verschiedenen Klassen des Staates bezw. der übrigen Bundesstaaten. Außerdem wurden Vorschriften verabredet über das Verhalten der höheren und unteren Provinzialbehörden im Falle einer Invasion, über die Sicherung der Kassen und das Verhalten der Reichsbankanstalten in den

¹⁾ Es handelte sich um die Beratungen im Jahre 1891 (Text-Band S. 434 ff.).